

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

**Information für die Erziehungsberechtigten Evangelischen Kitaverains Gronau e.V. im Familienzentrum Kradepohl**

**Kradepohlmühlenweg 4**

**51469 Bergisch Gladbach**

*Dienststelle:* Gesundheitsamt  
*Öffnungszeiten:* nach Vereinbarung

*Buslinie:* 227, 400  
Haltestelle Kreishaus

*Bearbeiter/in:* Frau Fetzer  
*Telefon:* 02202 13-1313  
*Telefax:* 02202 13-102699  
*E-Mail:* gesundheitsamt@rbk-online.de

*Datum:* 30.01.2021

**Das Gesundheitsamt informiert**

Im Rahmen der Abstrichaktion am 29.01.2021 wurden mehrere Personen aus der Ev. Kita Kradepohl Ihres Kindes positiv auf COVID 19 getestet.

Das Gesundheitsamt hat daraufhin gemeinsam mit der Einrichtungsleitung Kontaktpersonen ermittelt und anhand der Empfehlungen des Robert-Koch Institutes eine Einschätzung des Kontaktgrades vorgenommen.

Nach aktuellem Stand der Ermittlungen muss die Enten-,Schnecken- und Libellengruppe komplett für die Dauer der möglichen Inkubationszeit geschlossen werden. Dies umfasst die Zeitdauer, in der die Kontaktpersonen Symptome der Ansteckung entwickeln können.

Aufgrund des aktuellen allgemeinen und sehr dynamischen Infektionsgeschehens und des intensiven Kontaktes der Kinder untereinander hat das Gesundheitsamt entschieden, für die Kinder der Enten-, Schnecken- und Libellengruppe eine Quarantäne anzuordnen. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der folgenden Anordnung.

**Alle Kinder und Mitarbeiter der Enten-,Schnecken- und Libellengruppe die am 27.01.2021 anwesend waren, müssen bis einschließlich 10.02.2021 in häusliche Isolierung (Quarantäne).**

**Was bedeutet das?**

Die Betroffenen sind verpflichtet den Kontakt mit Personen außerhalb der Häuslichkeit bis zum oben genannten Datum vollständig zu vermeiden. Das Empfangen von Besuch ist untersagt. Darüber hinaus ist der Kontakt mit Personen innerhalb der eigenen Häuslichkeit, die nicht selbst in Quarantäne sind, auf ein Mindestmaß zu beschränken. Bei unverzichtbaren Kontakten zu Personen innerhalb der eigenen Häuslichkeit, wie notwendiger Unterstützungen in der Bestreitung des Alltags, ist eine Alltagsmaske zu tragen. Ein direkt an die eigene Häuslichkeit angrenzender Balkon, eine Terrasse oder ein Garten, in der sich ausschließlich die betroffene Person und die mit ihm im gleichen Haushalt zusammenlebenden Personen aufhalten, darf ebenso genutzt werden (erlaubter Außenbereich).

Messen Sie in der Zeit der Isolierung je morgens und abends die eigene Körpertemperatur und dokumentieren Sie die Ergebnisse. Bei Auftreten typischer Symptome für eine Covid19 Erkrankung in der Zeit der häuslichen Isolierung sind Sie verpflichtet das Gesundheitsamt zu kontaktieren. Zu möglichen Symptomen zählen Fieber >38° und/oder Verlust bzw. Beeinträchtigung des Geruchs- und Geschmackssinns, gripplale Symptome, trockener Husten, Infekte der Atemwege, auch Durchfallerkrankungen.

Die erforderliche Allgemeinverfügung zur häuslichen Isolierung wird kurzfristig ergehen und auf der Homepage des Kreises veröffentlicht sowie über die Einrichtungsleitung an Sie heran getragen.

Über einen eventuellen Termin und die Umsetzung einer Abstrichaktion wird kurzfristig entschieden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie durch die Einrichtungsleitung.

Von Anfragen beim Gesundheitsamt zu einer möglichen Testung bitte ich Sie zur Entlastung der Telefonzentrale abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Kieth  
Amtsleitung Gesundheitsamt